

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Montag, 21. November 2016
Ort: Sitzungssaal des Rathauses
Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 21:45 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:
Mees, Siegbert

Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder)

1. Beigeordneter Jahn, Thorsten
2. Beigeordneter Lenz, Torsten

Ratsmitglieder:

Becker, Annerose
Krisztmann-Horn, Christine
Hemmersbach, Heinz-Willi
Müller, Kalr-Heinz
Anlicker-Bäcker, Gabriele
Scharbach, Ernst
Mees, Karl-Wilhelm
Wagner, Jürgen *entschuldigt*
Gillmeister, Dorothea *entschuldigt*
Funk, Marcus

Weitere Anwesende:

Schneider, Larissa VGV Wöllstein, Schriftführerin

II. Tagesordnung (geändert)

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2** **Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2017-2018**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3** **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG ab 2017;**
Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
- TOP 4** **Vertrag mit Schausteller**
- TOP 5** **Mitteilungen und Anfragen**
-

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Mees, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder und Zuhörer sowie Frau Schneider von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein. Frau Schneider wird als Schriftführerin bestellt. Herr Mees stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende darum, den TOP 4, Baumpflege, auf die nächste Ratssitzung am 19. Dezember 2016 zu verlegen. Der Rat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Der Verwaltung liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Ortsbürgermeister Mees erteilt der Zuhörerin, Frau Seider-Lenz, das Wort. Sie ist in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Elternausschusses der Kita Sonnenschein Wonsheim sowie als betroffene Mutter vorstellig. Sie informiert über das Aufstellen des Containers zur Unterbringung der 4. Gruppe in Wonsheim und die damit verbundene Problematik, dass die Kinder im Augenblick den nassen und kalten Übergang ins Hauptgebäude nutzen müssen. Hier soll schnellst möglich Abhilfe geschaffen werden. Der Vorsitzende sagt zu, sich diesbezüglich mit Herrn Haas, als Ortsbürgermeister der Trägergemeinde, in Verbindung zu setzen.

TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2017-2018 - Beratung und Beschluss -

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2017-2018 rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage brauchen die Realsteuerhebesätze u.E. nicht angepasst werden.

- Steuerhebesätze
-

Steuerart	2017	2018
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	24,00 €	24,00 €
- für den 2. Hund	36,00 €	36,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	54,00 €	54,00 €

- Gebühren- und Beitragssätze

Die Beiträge zur „Weinbergshut“ können auf bisherigem Niveau gehalten werden, da die Fehlbetragsabdeckung zu 100% durch die örtliche Jagdgenossenschaft erfolgt.

- Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2017	2018
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	5,00 €/ha	5,00 €/ha

- Gemeindehalle

Textliche Festsetzung		2017	2018
A.	Gesamte Gemeindehalle	je Tag	je Tag
A.1.	Allgemeine / private Veranstaltung	180,00 €	180,00 €
A.2.	Benutzung durch Stein-Bockenheimer Bürger bei Trauerfeiern	90,00 €	90,00 €
A.3.	Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter	300,00 €	300,00 €
A.4.	Benutzung durch auswärtige Mieter	300,00 €	300,00 €
A.5.	Benutzung durch auswärtige Mieter bei Trauerfeiern	180,00 €	180,00 €
B.	Nebenraum (alt)		
B.1.	Alle Veranstaltungen	30,00 €	30,00 €
C.	Mehrgenerationenraum (Nebenraum -neu-)		
C.1.	Allgemeine / private Veranstaltung	60,00 €	60,00 €
C.2.	Benutzung durch Stein-Bockenheimer Bürger bei Trauerfeiern	30,00 €	30,00 €
C.3.	Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter	100,00 €	100,00 €
C.4.	Benutzung durch auswärtige Mieter	100,00 €	100,00 €
C.5.	Benutzung durch auswärtige Mieter bei Trauerfeiern	60,00 €	60,00 €

- Friedhof

Textliche Festsetzung der Satzung		2017	2018
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	60,00 €	60,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	120,00 €	120,00 €
1.1.c	Doppelgrab	240,00 €	240,00 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	120,00 €	120,00 €
1.1.e	Aufpreis - Überlassung eines Grabes in Teil 1 Abt. A und Teil 3 Abt. B pro Bestattung	300,00 €	300,00 €
1.1.f	Urnengrab	90,00 €	90,00 €
1.1.g	Aufpreis für die Überlassung eines Urnengrabes in Teil 3 Abt. B pro Bestattung	100,00 €	100,00 €
1.1.h	Tiefgrab	180,00 €	180,00 €
1.2.	Verlängerung Nutzungsrecht pro Grabstelle je Jahr	10,00 €	10,00 €
	Ab 20 Jahre	200,00 €	200,00 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tage	100,00 €	100,00 €
	Für jeden weiteren Tag	20,00 €	20,00 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	100,00 €	100,00 €
	Für jeden weiteren Tag	20,00 €	20,00 €
4.1.c	Für Trauerfeiern – außerhalb einer Friedhofsbestattung (Ruhewald)	100,00 €	100,00 €
5.	Errichtung von Grabmalen		
5.a	je Grab	20,00 €	20,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die vorstehenden Hebesätze für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

**TOP 3 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG ab 2017;
 Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG**

Sachdarstellung

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes sollen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Privatwirtschaft aufgrund des bisherigen Steuerrechtes zukünftig vermieden werden. Dies hat zur Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts „unternehmerisch tätig“ werden, wenn sie wirtschaftlich aktiv werden. Die angebotenen Leistungen sollen dann am Markt mit der vergleichbaren Besteuerung belegt werden. Die unternehmerischen Tätigkeiten der öffentlichen Hand nach der Neudefinition im Steuerrecht sind vielfältig.

Die Auswirkungen für die Kommunen sind derzeit in der Tiefe noch nicht in Gänze abschätzbar, weshalb die Spitzenverbände empfehlen, die Optionserklärung abzugeben.

Als Beispiel hierzu sei erwähnt, dass die Vermietung und Verpachtung von Flächen und Räumen (Grundstücke, Raummieten im DGH etc.) grundsätzlich steuerbefreit sind. Nicht steuerbefreit ist hingegen die Vermietung/Verpachtung von Flächen für das Abstellen von Fahrzeugen (Stellplätze, Garagen etc.) ein weiteres Beispiel ist die Vermietung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof; diese ist steuerbefreit. Die Vermietung der Benutzung einer Kühlzelle hingegen ist „nicht“ steuerbefreit, da es sich um eine Betriebseinrichtung handelt, unabhängig davon, ob es ein wesentlicher Bestandteil des Gebäudes ist oder nicht. Ein weiteres Beispiel ist der Verkauf von „Stammbücher“ beim Standesamt; dieser ist steuerpflichtig. Ebenso der Verkauf von Wanderkarten. Auch die Leistungen des Bauhofes für eine andere Kommune unterliegen der Steuerpflicht.

Nach der Abgabe der Optionserklärung hat die Kommune Zeit, die unternehmerischen Tätigkeiten auf den Prüfstand zu stellen und ggfls. nachzusteuern. Hierbei sind u.a. auch Produkte und deren Zuordnungen neu zu definieren bzw. umzustrukturieren. In der gewählten Übergangszeit ist es dann auch möglich, rückwirkend zum Jahresbeginn in die neue Regelung zu optieren, um ggfls. sich ergebende Vorteile, die das Steuerrecht bietet, zu nutzen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Beratung die Optionserklärung – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gegenüber dem örtlichen Finanzamt zu erklären, was zur Folge hat, dass die bisherige Vorschrift für den Übergangszeitraum angewendet wird.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 gegenüber dem örtlichen Finanzamt abzugeben.

TOP 4 Vertrag mit Schausteller

Es besteht seit 2003 ein Vertrag mit dem seitherigen Schausteller. In den letzten Jahren wächst der Unmut über die Ausführung der Kerb, sodass der bestehende Vertrag zum nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden soll. Die Fa. Albrecht würde die Kerb mit Süßständen, einem Karussell usw. ausstatten und könnte ein Angebot unterbreiten. Herr Ortsbürgermeister Mees wird mit der Fa. Albrecht Kontakt aufnehmen und einen Vertrag vorbereiten lassen, welcher alsbald zum Tragen kommen soll.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über eine Begehung der Gemeindehalle und legt den Mängelbericht vor. Herr Mees wird die Mängelbeseitigung durch die Verwaltung in Auftrag geben.

Der Überschuss aus der Kerb 2016 in Höhe von 1.822,99 € soll dazu verwendet werden eine neue Spülmaschine für die Gemeindehalle zu besorgen. Herrn Ortsbürgermeister Mees liegt ein erstes Angebot vor, ein zweites hat er bereits angefragt. Ferner ist auch die Fritteuse zu erneuern und weitere Angebote einzuholen.

Aus dem Rat kommt die Frage, wie mit parkenden Autos entlang der Hauptstraße umgegangen werden kann. Ein festes System oder das Einzeichnen von Parkbuchten ist wegen der Bushaltestelle kaum umzusetzen. Der Vorsitzende hat im Dezember einen Termin mit der Kreisverkehrsschau und will das Thema dort ansprechen. Die innerörtlichen Parkbuchten sollten schon seit längerer Zeit durch Mitarbeiter des verbandsgemeindeeigenen Bauhofs erledigt werden. Diese Arbeiten stehen noch aus und sollen schnellst möglich erledigt werden.

Der Vorsitzende regt an eine neue Bestuhlung für den Sitzungssaal des Rathauses anzuschaffen und wird sich zu diesem Zweck Angebote zukommen lassen.

Anlässlich des Volkstrauertages wurde von Herrn Bürgermeister Mees ein Kranz niedergelegt. Für nächstes Jahr soll in Absprache mit Herrn Pfarrer Emig ein Gottesdienst mit Kranzbeilegung stattfinden.

Wie in den Jahren zuvor soll eine kommunale Spende in Höhe von 50,00 € an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. erfolgen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung ein Konzept zur Umsetzung der LED-Straßenbeleuchtung vorgestellt wurde. Es soll eine gemeinsame Infoveranstaltung für alle Ortsgemeinderäte der VG stattfinden.

Die Kündigung des bestehenden Internetanschlusses für das Rathaus ist noch nicht wirksam; sobald diese seitens der Telekom bestätigt wird soll ein neuer Vertrag mit EWR abgeschlossen werden. Um den Wechsel zu vereinfachen wird auf die Rufnummernmitnahme verzichtet werden.

Das Ratsmitglied Frau Anlicker-Bäcker teilt mit, dass der Wendelsheimer Weg im Augenblick als Hundeklo missbraucht wird und über das Aufstellen von

Hundetoiletten nachgedacht werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch bemängelt, dass die aufgestellten Mülleimer nicht regelmäßig durch den Arbeiter der Ortsgemeinde geleert werden.

Der Vorsitzende wartet auf ein Angebot der Firma Baumschule Maier, Wöllstein, für die Umgestaltung des Brunnenplatzes.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.

Unterschriften:

(Siegbert Mees)
Vorsitzender

(Larissa Schneider)
Schriftführerin